

Mitteilungsbericht

zum

Umsetzungsstand des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe)
für den Waldfriedhof Hennigsdorf

BV 0040/2011 vom 30.03.2011



Stand 01/2016

1 Übersicht über erfolgte Bestattungen und Bestattungsarten

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2006 bis 2015) lag die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Bestattungen bei ca. 360. In den davor liegenden 10 Jahren (1996 bis 2005) lag diese bei jährlich ca. 250, dies entspricht einer Erhöhung um fast 45% (Anlage 1).

Für das Jahr 2015 können im Einzelnen folgende Aussagen getroffen werden

- Durchgeführt wurden insgesamt 415 Bestattungen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2014 einer Erhöhung um 47 Bestattungen (rund 13%)
- Von diesen Bestattungen wurden - ähnlich wie in den Vorjahren - ca. 82 % als Urnenbestattungen durchgeführt.
- Erdbestattungen (insgesamt 74, entspricht ca. 18%) erfolgten zu ca. 73% in friedhofsgepflegten Reihengrabstätten.

Feststellbar sind weiterhin folgende Entwicklungen:

- Nach wie vor erfolgen Bestattungen überwiegend in Form der Urnenbestattung. Zu erwarten ist, dass diese Tendenz auch in der Zukunft Bestand haben wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch aus der Eröffnung der Reihengrabanlage für Erdbestattungen mit Wahlcharakter (Grabfeld 17A) im Jahr 2011 keine Steigerung der Erdbestattungszahlen resultierte. Bei dieser Grabart muss der Erstverstorbene immer im Erdgrab und der Zweitverstorbene in einem Urnengrab bestattet werden. Deshalb ist diese Bestattungsart nur für diejenigen nutzbar, denen im Einzelnen die Bestattungsart egal ist und deren Priorität auf einer gemeinsamen friedhofsgepflegten Grabstelle liegt.
- Die Anzahl der von der Stadt bzw. ihrem Dienstleister gepflegten Grabstellen steigt stetig. Im Jahre 2015 wurden lediglich 47 neue Grabstellen (ca. 11%) mit Eigenpflege erworben.

2 Umsetzungsstand des beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes (Stufe 1)

Nachfolgend erfolgt die Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes des Friedhofsentwicklungskonzeptes (**Stufe 1**). Erläuternd zu den nachfolgenden Ausführungen sind in der Anlage 2 der aktuelle Stand zur Vergabe von Nutzungsrechten sowie in der Anlage 3 der aktuelle Stand der Grabbelegung graphisch aufbereitet.

2.1 Schließung und Entzug der Friedhofsnutzung von Grabfeldern

Gemäß den Punkten 2 und 3 des Beschlusses BV0040/2011 wurden im April 2011 die in den Randbereichen des Friedhofes gelegenen Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A geschlossen und dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.

Weiter wurden gemäß Punkt 2 des Beschlusses BV0040/2011 die Grabfelder 18, 19 und 20 geschlossen. Hier werden weder neue Grabstellen vergeben noch sind Zubettungen in noch laufende Grabstellen erlaubt.

Für die Grabnutzer ist mit der Schließung bzw. dem Nutzungsentzug vielfach ein Nutzungsausfall (eine Weiternutzung für Neubestattungen ist nicht mehr möglich, die Ruhezeit des bereits Bestatteten wird allerdings gewährt) verbunden. Um die Betroffenen diesbezüglich zu entschädigen, wurde die Möglichkeit der Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber angeboten. Die Kosten der Rasenpflege werden in diesen Fällen von der Stadt im Rahmen der laufenden Friedhofspflege übernommen. Mit der Zustimmung zur Umwandlung in Rasengräber verzichten die Nutzer auf über die Ruhezeit hinaus vereinbarte Nutzungsrechte (i. d. Regel 5 Jahre).

Im Ergebnis der Maßnahmen ist Folgendes zu konstatieren:

- Am 01.04.2011 befanden sich auf den geschlossenen Grabfeldern 18, 19 und 20 noch 185 laufende Grabstellen. Nunmehr zum 31.12.2015 sind noch 96 Grabstellen mit Nutzungsrechten belegt. Von den 96 verbliebenen Nutzungsberechtigten haben bereits 58 eine Umwandlung in Rasengräber vereinbart.
- Von den Grabfeldern in den Randbereichen (2A, 3A, 4A, 5A und 8A) sind derzeit von insgesamt 168 Gräbern noch 110 belegt, von denen bereits insgesamt 72 in Rasengräber umgewandelt wurden.

2.2 Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen

Gemäß Entwicklungskonzept Punkt 4 werden in den Grabfeldern 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF 4 und teilw. Kinderfeld keine neuen Nutzungsrechte mehr vergeben. Gestattet sind hier jedoch weiterhin Zubettungen auf Basis bereits erworbener Rechte.

Auf diesen Grabfeldern sind von insgesamt 3121 Grabstellen noch 1198 Gräber belegt, d.h. rd. 62 % sind bereits frei. Problematisch für die Pflege und Neubeplanung ist jedoch, dass es sich bei den bereits freien Flächen meist um Splitterflächen und um keine größeren zusammenhängenden Areale handelt (Anlage 3).

2.3 Beräumung Grabfeld 17 zur Neubelegung mit Reihengräbern der Grabfelder 18A und 17A

Entsprechend Entwicklungskonzept Punkt 4.1 letzter Absatz ist die Beräumung des Grabfeldes 17 (alt) weiter forciert worden.

Zurzeit existieren noch 47 belegte Gräber. Davon sind per Vereinbarung 33 Gräber bereits in Rasengräber umgewandelt und können so platzsparend in die neuen Reihengrabanlagen (17A bzw. 18A) integriert werden.

Das Grabfeld 17A ist per 31.12.2015 mit 60 Reihengräbern mit Wahlgrabcharakter belegt. Hier sind auch in den kommenden Jahren noch ausreichend Grabstellen vorhanden.

Anders gestaltet sich die Situation im Grabfeld 18A (Erdreihengrab). Dieses ist per 31.12.2015 mit 283 Reihengräbern belegt. Geht man von ca. 40 Bestattungen im Jahr aus, ist die Kapazität des Grabfeldes 18A Mitte 2016 erschöpft. Daher ist vorgesehen, ab Mitte 2016 die Vergabe weiterer Erdreihengräber auf den Grabfeldern 8, 9 und 10 fortzuführen.

2.4 Umwandlung Grabfelder 8,9 und 10 in Reihengrabfeld 10 B

Gemäß „Beschluss zur ersten Stufe des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf 2011 – 2013“ (BV0040/2011) werden auf den Grabfeldern 8, 9 bereits seit 2011 und im Grabfeld 10 bereits seit 2002 keine neuen Grabstellen mehr zur Nutzung angeboten. Möglich sind hier lediglich Zubettungen. Ziel der Maßnahme ist es diese Grabfelder für eine Nutzung als Reihengrabanlage vorzubereiten.

Zum Erreichen dieses Zieles wurden und werden die Nutzer durch gezielte Anschreiben und Gespräche darauf verwiesen, dass die Grabstellen mit Ende der Ruhezeit aufgelassen werden können. Auf darüber hinaus vereinbarte Nutzungsrechte **kann** verzichtet werden. Bei noch laufender Ruhezeit wurden verstärkt Rasengräber angeboten, wobei der Nutzer mit der Zustimmung zur Umwandlung in ein Rasengrab gleichzeitig auf weitere Nutzungszeiten und die Möglichkeit der Zubettung verzichtet.

Mit der zuvor beschriebenen Verfahrensweise, die auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden soll und ausschließlich auf dem freiwilligen Rechteverzicht der Nutzer basiert, konnten per 31.12.2015 bereits 504 von 736 Gräbern aufgelassen werden. Von den verbliebenen 232 Gräbern sind bereits 37 in Rasengräber umgewandelt worden.

Durch die Umwandlung der Grabfelder 8, 9, und 10 in das neue Reihengrabfeld 10B bestehen nach heutigem Kenntnisstand ausreichende Kapazitäten für Erdreihengräber, bis die Ruhezeit des alten Reihengrabfeldes 10A (zwischen 2027 und 2035) abgelaufen ist und es wieder neu belegt werden kann.

2.5 Anlage einer Reihengrabanlage für Urnenbestattungen

Entsprechend Entwicklungskonzept Punkt 4.2 zweiter Absatz ist auf Fläche zwischen dem Kinderfeld KF und der Urnenfeldreihe UF 4 eine **Reihengrabanlage für Urnenbestattungen** geplant. Damit würde auch für die Urnenbestattung ein bisher nicht vorhandenes Angebot der Reihenbestattung mit persönlicher Namenskennzeichnung geschaffen werden, da für Urnenbestattungen in Reihenform bislang lediglich auf der anonymen Urnengemeinschaftsanlage oder dem Urnenhain möglich sind.

In Vorbereitung dieser Maßnahme werden gegenwärtig im Urnenfeld UF 4 und in den Reihen 3, 4, und 5 des Kinderfeldes KF keine neuen Grabstellen mehr vergeben. Zubettungen sind auch hier weiterhin möglich.

Ähnlich wie in den Grabfeldern 10A, 17A und 18A (Reihengräber für Erdbestattungen) soll die Gestaltung und Pflege durch die Stadt bzw. ihren Dienstleister erfolgen.

Für das Jahr 2016 ist die Einbringung eines Gestaltungsbeschlusses für die neue Reihengrabanlage für Urnenbestattungen vorgesehen.

3 Weiteres Vorgehen und geplante Maßnahmen

Für das Jahr 2016 sind zur Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes (Stufe 1) folgende Maßnahmen angedacht:

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in den geschlossenen Grabfeldern in Rasengräber bzw. deren Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
 - laufend
- Umgestaltung der Erdwahlgrabfelder 8, 9, 10 in das friedhofsgepflegte Reihengrabfeld 10B
 - bis Mitte 2016
- Erstellung der konkreten Planung zum Sichtschutz zur Laubdeponie
 - Projektbeschluss im 1. Halbjahr 2016
 - Umsetzung im 2. Halbjahr 2016
- Erstellung der konkreten Planung zur barrierefreien Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Waldfriedhof einschließlich Wege zur und um die Friedhofskapelle
 - Projektbeschluss im 1. Halbjahr 2016
 - Umsetzung im 2. Halbjahr 2016
- Erstellung der konkreten Planung und Gestaltung der Urnenreihengrabanlage (UF 4 in Verbindung mit Kinderfeld) mit persönlicher Namenskennzeichnung
 - Gestaltungsbeschluss im 2. Halbjahr 2016
 - Umsetzung im 1. Halbjahr 2017

4 Anlagen

Anlage 1: Übersicht Bestattungen (Stand 31.12.2015)

Anlage 2: Übersicht Vergabe Nutzungsrechte (Stand 01/2016)

Anlage 3: Übersicht Grabbelegung (Stand 01/2016)